Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
510/083/2020

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 27.05.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Jugendhilfeausschuss Hauptausschuss	08.06.2020 18.06.2020 18.08.2020	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2020

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 01. März 2020 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Stadt Landau in der Pfalz stehen insgesamt 1962 Betreuungsplätze für Kinder von 0 – 6 Jahren zur Verfügung. Davon 660 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Gemäß § 24 SGB VIII gilt der Rechtsanspruch auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres bzw. auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Stadt Landau in der Pfalz benötigt, aufgrund der aktuellen statistischen Zahlen, für diese Bedarfsdeckung noch insgesamt 180 Plätze.
Durch die bereits begonnenen baulichen Erweiterungen in den prot. Kindertagesstätten Froschteich, Schützenhof sowie Spiel- und Lernhaus können davon voraussichtlich ca. weitere 100 Plätze gedeckt werden. Weitere Kapazitäten sollen im Rahmen des Übergangs zum neuen Kindertagesstättengesetz in den bestehenden Einrichtungen geschaffen werden.
Nach der jetzigen Lage werden voraussichtlich 40 bis 50 Plätze aufgrund der zurückgehenden Zuwanderungszahlen nicht auf Dauer benötigt. Zur Vermeidung von Überkapazitäten wurde daher in dieser Fortschreibung auf Vorschläge für größere Erweiterungen bzw. Neubauten verzichtet.
Die weitere Bedarfsplanung ist jährlich zu aktualisieren.

Zum 01.07.2021 soll das neue Kitagesetz in Rheinland-Pfalz in Kraft treten. Gemäß § 14 Abs. 1 des neuen Kitagesetzes besteht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf durchgängige Förderung von sieben Stunden in einer Tageseinrichtung. Bei Angeboten die eine Betreuung über die Mittagszeit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden.
Mit einem Anteil von 67% an Plätzen mit einem warmen Mittagessen sind die Betreuungseinrichtungen in unserer Stadt bereits gut aufgestellt.

Allerdings wird es zur Erfüllung dieses Rechtsanspruchs erforderlich sein, die Verpflegungskapazitäten und die Über-Mittag-Betreuung in den Einrichtungen zukünftig zu erweitern und auszubauen.
Neben der notwendigen Ertüchtigung der vorhandenen Küchen können darüber hinaus auch die Schaffung von zusätzlichen Essens- und Schlafmöglichkeiten z.B. durch Ausbaumaßnahmen erforderlich sein.
Über die konkreten Planungen sind mit den jeweiligen Kindertagesstätten entsprechende Verhandlungen zu führen und die Möglichkeiten vor Ort zu prüfen.

Die geplanten Vorhaben sowie Ihre Finanzierung sind in der jährlichen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes und in den jeweiligen Haushalts- und Finanzplänen zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan Stand 01. März 2020

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: